

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:  
GVLo-0302/20

Beschlusstitel:  
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich I (zentrl. Dienste  
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:  
12.02.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2020	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt:

Die vorgelegte Satzung enthält folgende Änderungen der Hauptsatzung:

Anpassung der Wertgrenzen bei Vertragsabschlüssen für einmalige Leistungen  
Neu: Bürgermeister bis 5.000 €, Hauptausschuss ab 5.000 € und bis 15.000 €  
Bisher: Bürgermeister bis 2.500 €, Hauptausschuss ab 2.500 € bis 15.000 €.

Es wird empfohlen, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9						

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin vom ----- nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin erlassen:

### Artikel 1

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Loddin

Die Hauptsatzung der Gemeinde Loddin vom 13.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb folgender Wertgrenzen:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	5.000 € bis 15.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	2.500 € bis 5.000 € pro Monat
3.	überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	5.000,00 € bis 10.000,00 € je Ausgabenfall
4.	außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Ausgabenfall	5.000,00 € bis 10.000,00 €
5.	Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken	1.000,00 € bis 5.000,00 €
6.	Hingaben von Darlehen, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	5.000,00 € bis 10.000,00 €
7.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes	10.000,00 € bis 100.000,00 €

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loddin,

U. Hahn  
Bürgermeister